

Ergebnisprotokoll

10. Sitzung der Programmierungsgruppe INTERREG Bayern - Österreich 2021-2027

Zeit:

Mo-Di – 20./21.07.2020

Sitzungsort:

Hotel Hohe Salve - Sportresort
Meierhofgasse 26
A-6361 Hopfgarten im Brixental

Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste (Beilage 1)

GNEIß begrüßt die Anwesenden und erläutert den Sitzungsablauf, es gibt keine Anmerkungen. Verena STEMMER-BAUMGARTNER wird aufgrund der aktuellen personellen Situation im GS/VB vorübergehend die VB v.a. in der Programmierung der neuen Förderperiode 2021-2027 unterstützen.

TAGESORDNUNG 2014-2020

TOP 1: Umgang mit der Förderfähigkeit von Personalkosten bei Kurzarbeit (Anfrage durch FLC-Stellen)

Der EFRE-Fördervertrag, als auch die Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit haben nach wie vor ihre volle Gültigkeit. Demnach sind bei Personalkosten, die Gegenstand einer nat. COVID-19 Förderung sind/waren, die zusätzlichen öffentlichen Mittel auf Mitarbeiterenebene darzustellen (wenn dies noch nicht erfolgen kann, sind die Kosten zurückzustellen). Die zusätzlichen öffentlichen Mittel sind fördertechnisch wie Einnahmen zu behandeln! Im EMS sind nur die Kosten zu erfassen, die Basis für die Förderung sind!

HERDERICH merkt an, dass eventuell ein weiterer Prüfpfad bzw. eine zusätzliche Regel/Checkbox erforderlich sein könnte um sicherzugehen, dass tatsächlich alle Kosten gemäß Förderfähigkeitsregeln abgerechnet werden – dies wird seitens des GS nochmal geprüft.

Im Nachgang der Sitzung wird die Information zur Kurzarbeit auf die Programhomepage gestellt und es werden alle FLC-Stellen wie auch Leadpartner zum Umgang der Förderfähigkeit bei Kurzarbeit informiert. GNEIß richtet den Wunsch an die Anwesenden, diese Information entsprechend an die Projektträger weiterzutragen.

TOP 2: Projektänderungen, -verlängerungen durch COVID-19

Hinsichtlich der Projektverlängerungen durch COVID-19 erfolgt seitens der VB der Vorschlag, dass Projektverlängerungen über den 30.06.2022 nicht sinnvoll erscheinen, da dies zu einer noch stärkeren Überlappung mit der neuen Förderperiode führt.

Die PG-Gruppe einigt sich, dass zum jetzigen Zeitpunkt der 30.06.2022 nach außen kommuniziert wird. Bei entsprechenden Einzelfällen ist die Projektverlängerung über den 30.06.2022 nochmals zu diskutieren.

TOP 3: FLC-Erleichterungen aufgrund COVID-19

Im April erfolgte seitens der VB ein Informationsschreiben an alle FLC-Stellen hinsichtlich der 50%-igen Reduktion der Vor-Ort-Kontrollen für das laufende Geschäftsjahr. Ebenfalls wurde auf die Möglichkeit der digitalen Umsetzung der Vor-Ort-Kontrollen hingewiesen. Die Vor-Ort-Kontrollen der Euregio-Geschäftsstellen wurden zentral durch die VB durchgeführt.

Mit dem Informationsschreiben im Juni wurden die FLC-Stellen darüber informiert, dass auf eine stichprobenartige Kontrolle der Abführung der Lohnnebenkosten und der Überweisung der Nettogehälter bis Ende 2020 verzichtet werden kann.

Beide Maßnahmen wurden mit der Prüfbehörde (PB) abgestimmt. Eine weitere Verlängerung der Vorgehensweise ist auch in Zukunft denkbar und wird zu gegebener Zeit – falls sich die COVID-19 Situation erneut zuspitzt – mit der PB abgestimmt.

GNEIß merkt an, dass die EFRE-Verträge (v.a. für Kleinprojekte) seit COVID-19 ausschließlich digital signiert werden. Die digitale Unterschrift soll in Zukunft - auch für die neue Förderperiode (Projekträger) – verstärkt zum Einsatz kommen.

HILGER verweist auf die vorhandenen Leitfäden der Projektträger, diese müssen dahingehend angepasst werden! Dies wird seitens des GS durchgeführt, die RKs werden über die Änderung bzw. Anpassung der Unterlagen informiert.

TOP 4: Schreiben der EK zum Umgang mit Kürzungen aufgrund HOAI

GNEIß und HERDERICH erläutern den Sachverhalt zum Umgang mit Kürzungen aufgrund HOAI. Am 4. Juli 2019 wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) das Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland gesprochen, in dem er zu dem Entschluss kam, dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der deutschen Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

In einem Schreiben der Europäischen Kommission vom 16.12.2019 an das Bundeswirtschaftsministerium wurden der Bundesrepublik Deutschland zwei Möglichkeiten vorgeschlagen, wie das Urteil in den EFRE-Programmen mit deutscher Beteiligung berücksichtigt werden kann.

- Variante 1: Pauschalkorrektur im Ausmaß von 1% - für alle bisher an die EK zertifizierten Ausgaben von bayerischen Projektträgern
- Variante 2: Korrektur auf Projektebene - Aufträge von Projektträgern, die nach den Mindestsätzen der HOAI beauftragt wurden, müssen pauschal um 10% gekürzt werden

Bzw. eine andere begründete Methode. Nach einer entsprechenden Abstimmung mit der Bescheinigungsbehörde (BB) und der PB wurde vereinbart, alle Ausgaben bayerischer PT in den Kostenkategorien Externe Expertise und Dienstleistungen und Infrastruktur (in denen Vergabeleistungen denkbar sind), die bereits an die EK gemeldet wurden, pauschal um 1 % zu korrigieren. Es ist zu beachten, dass sich die Programm-Fehlerquote dadurch erhöht, was v.a. für das GJ 2019/20 eine etwas schlechtere Ausgangsposition bedeutet. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um eine Bruttokorrektur, bei der es zu keinem finanziellen Schaden für das Programm kommt, da die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel mit den genehmigten Projekten jedenfalls abgerufen werden können.

Für alle Ausgaben, die im Geschäftsjahr 2020/2021 bereits zertifiziert wurden, erfolgt eine einzelfallbezogene Korrektur durch die VB (ohne finanzielle Konsequenz für PT). Dafür werden alle bayerischen FLC-Stellen ersucht, der VB mitzuteilen, ob/ welche Ausgaben im Zusammenhang mit Vergaben nach HOAI seit dem letzten Zahlungsantrag zertifiziert wurden. **Zur Unterstützung erhalten die bayrischen FLC-Stellen eine Aufstellung aller CA-Confirmations nach Kostenkategorie für das laufende Geschäftsjahr.** Ab Inkrafttreten des Urteils sind PT für die Einhaltung des Urteils verantwortlich.

TOP 5: SLC-Kontrollen für das Geschäftsjahr 2019/2020

GNEiR informiert über die SLC-Kontrollen. Insgesamt gibt es 6 SLC-Kontrollen davon gibt es 2 Prüfungen in Österreich und 4 Prüfungen in Bayern. In Österreich erfolgen die SLC-Kontrollen am 05.08. und am 10.08. direkt vor Ort. Die vor Ort Prüfungen in Bayern wurden bereits mit April angekündigt und für Juni wurde eine Schreibtischkontrolle angemeldet. In Österreich wie auch in Bayern ist eine digitale Prüfung möglich. Derzeit sind noch keine Ergebnisse der Kontrollen bekannt.

TOP 6: Allfälliges

Technische Hilfe:

Im jetzigen Zahlungsantrag werden erstmalig 6% der Ausgaben für die TH pauschal abgerechnet. Die bisherigen Projekte der TH wurden alle im eMS auf „abgeschlossen“ gestellt und zeitgleich wurde ein neues TH-Projekt für die zukünftige Pauschalabrechnung im eMS angelegt. Bei Bedarf nach Mitteln für die regionale TH erfolgt ein Ansuchen an die BB, das von der VB bestätigt werden muss.

Termin Jahresveranstaltung:

Die PG einigt sich auf eine onlinebasierte Jahresveranstaltung mit einer zusätzlichen schriftlichen Informationsunterlage. Die online Veranstaltung soll einen Input der aktuellen Programmperiode liefern aber auch einen konkreten Ausblick auf die Programmperiode 2021-2027 geben. Der Fokus der Jahresveranstaltung soll auf die Vernetzung der Projektträger wie auch auf die zukünftige Projektentwicklung gelegt werden.

Begleitausschuss: Physisch

Der 11. Begleitausschuss wird am 26./27. Jänner 2021 in Schwaben durchgeführt. Die Personenanzahl wird von der Örtlichkeit abhängig gemacht, je größer die Räumlichkeit desto mehr Personen sind möglich. Wichtig ist die Anwesenheit der 14 Stimmberechtigten Mitglieder.

In der 11. Begleitausschusssitzung sollen die Euregios zum Stand der Ausarbeitung ihrer euregionalen Strategie berichten.

TAGESORDNUNG 2021-2027

TOP 7: Information zu den geänderten Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene

siehe Folie 17 der Powerpoint Präsentation

a) Interact-Veranstaltungen zu PO 5 & Better Cooperation Governance

STEMMER-BAUMGARTNER berichtet von den Interact-Veranstaltungen zur PO 5 & Better Cooperation Governance (siehe Folien 18-21). HERDERICH betont, dass es sich bei den dargestellten Ausführungen um eine reine Informationsveranstaltung von Interact handelt und dass der Fokus vornehmlich auf die Ausführungen und Bestimmungen der VO zu legen ist – die VO stellt die Ausgangsbasis dar und diese gilt es zu berücksichtigen.

TOP 8: Aktueller Stand der Ausarbeitung des KOP und weitere Vorgehensweise

a) Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Konsultation

Die allgemein positiven und detaillierten Rückmeldungen (lt. Sitzungsunterlage) werden vorgestellt. Es bedarf einer objektiven Einarbeitung der Rückmeldungen in das KOP. Im Zuge der Programmerstellung liegt der Fokus darauf, gezielt Themen und Projektmöglichkeiten zu eröffnen und den Interreg-Gedanken zu stärken.

b) Status quo der Ausarbeitung der Tourismusstrategie

Die Rückmeldungen der Stakeholder-Konsultation werden (lt. Sitzungsunterlage) vorgestellt und fließen in die Überarbeitung der Tourismusstrategie durch die Universität St. Gallen bis Ende August ein. Der Herausarbeitung grenzüberschreitender Projektpotenziale soll besondere Bedeutung zugemessen werden. Anschließend werden die Ergebnisse des für Ende September geplanten Fachworkshops eingearbeitet und die Strategie finalisiert. Der Workshop wird in Form eines ca. dreistündigen Online-Meetings (mit schriftlicher Rückmeldemöglichkeit) organisiert. Neben dem fachlichen Input soll dabei auch hinterfragt werden, ob Teilnehmende ev. für die Tätigkeit in einem beratenden Gremium/ Gutachterprozess zur Verfügung stehen könnten.

c) Integration der makroregionalen Strategien (MRS)

Für die KOP-Erstellung ist es nicht ausreichend, lediglich darzustellen, dass das Programm auch Themen bearbeiten wird, die in den MRS abgebildet sind. Deshalb wurde im KOP bei jedem spezifischen Ziel der Bezug zur EUSALP und EUSDR hergestellt. Aufgrund der unspezifischen Zielsetzungen im SZ 6 (ISO1) war das nicht möglich, weshalb die Einbringung von Projektergebnisse in die Arbeitsgruppen der MRS ev. durch Auflagen sichergestellt werden könnte. Beiträge zu den MRS können auch im Zuge der GS-Antragsprüfung honoriert werden.

d) Euregionale Strategien vs. Tourismusstrategie (Umgang mit Überschneidungen?)

Alle Euregios im Programm haben sich für die Variante „Euregio-Plus“ entschieden. Eine Informationsveranstaltung mit den Euregios zu den geplanten Euregio-Strategien zeigte, dass noch Informationsbedarf (z.B.: hinsichtlich zeitlicher Ausarbeitung der Strategie) besteht. Grundsätzlich laufen die Strategieerstellungsprozesse bei allen beteiligten Euregios an. Die Frist für die Fertigstellung der Strategie wird auf 30. April 2021 verlegt.

Diskussion:

PO 5: Die PG stimmt dem Vorschlag der VB, dass die Tourismusaspekte aus den euregionalen Strategien in die Tourismusstrategie integriert werden (Anhang, weitere regionale Spezifizierung) zu. Weiters wurde beschlossen, dass die Euregios insgesamt zwei weitere Themenblöcke neben der regionalen Tourismusstrategie zur Verfügung stehen – 2+1. GNEIß betont, dass es wichtig ist, dass die Euregios sich auch mit anderen Förderinstrumenten auseinandersetzen, je mehr Themenfelder möglich sind, desto schwieriger ist eine thematische Fokussierung. Mit dieser Vorgehensweise wird grundsätzlich das Portfolio der Euregios geschärft.

ISO 1: Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass „Governance-Projekte“ von den Euregios (bislang in KOP-Draft als „Förderung von Klein- und Mittelprojekten mit einem dauerhaften grenzüberschreitenden Charakter“) nur in den Schwerpunktthemen (2+1) genehmigt werden können. Ob die Zuordnung derartiger Projekte in ISO 1 erfolgt, ist noch zu klären (hängt auch davon ab, ob ISO 1 eine Mindestdotierung bekommt). Ansonsten könnte auch eine Zuordnung zu PO 5 erfolgen.

Grundsätzlich gilt: Die thematische Spezifizierung hat in den Euregio-Strategien zu erfolgen. Diese sind durch den Begleitausschuss zu genehmigen, da sie nicht Bestandteil des KOP sind. Darüber hinaus muss der BA auch beschließen, dass die Strategien den Anforderungen gem. Art. 23 der VO entsprechen. Über die zwei weiteren ausgewählten Themenfelder kann jede Euregio selbstständig entscheiden, wichtig ist eine thematische Fokussierung – keine abstrakten Zielsetzung, in denen eine Vielzahl von Themen subsummiert werden kann. Außerdem soll sich die Wirkung von Projektaktivitäten jeweils im eigenen Euregio-Raum entfalten.

e) Definition „Border Obstacle“ Projekte

HILGER informiert über die grundsätzliche Vorgehensweise zur Definitionsbestimmung des Begriffs. Zunächst gilt es den Begriff „Border Obstacle“ allgemein zu definieren und im Anschluss soll die Begrifflichkeit für den Programmraum definiert werden.

HILGER bittet die RK-Stellen um eine Rückmeldung zu konkreten Problemfeldern bei Grenzhindernissen. Diese sind bis spätestens 21. September an Hilger zu übermitteln.

f) Indikatoren – detailliertere Vorschläge der EK

Die derzeit im KOP vorausgewählten Indikatoren werden anhand des Indikator Fiches der EK zur Auslegung der Interreg-Indikatoren und im Hinblick auf die angestrebten Programminhalte dargestellt. Bei manchen Indikatoren besteht noch Handlungsbedarf. Es gibt auch die Möglichkeit, Indikatoren auf Programmebene selbst zu definieren (oder erfolgreiche Indikatoren der Periode 14-20 anzuwenden). Voraussichtlich wird es nötig, ein Indikatorenhandbuch zu erstellen.

Ziel muss es sein, die Indikatoren pragmatisch und nahe an den Projekten zu wählen und die Begriffsdefinitionen nicht zu eng zu fassen. Offene Fragen sind bspw. noch der Umgang mit größeren Projekten, bei denen nur Teile im Programm gefördert werden, Förderung von Aktivitäten, die keinen Beitrag zu Indikatoren haben, ev. Indikatorik für MRS und RCR104.

Es wird vereinbart, dass die Programmverwaltung bis zur nächsten Sitzung versucht, die Indikatoren dementsprechend final zu überarbeiten.

Diskussionspunkte:

- **Ausarbeitung des KOP und weitere Bearbeitung des Dokumentes**

Es gibt noch einige Punkte, die im KOP berücksichtigt werden müssen, wie etwa die Einarbeitung von COVID-19, Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation, Green Deal und die funktionalen Beziehungen im Programmraum. Seitens der VB wird angeraten, der Universität St. Gallen (Kristina Zumbusch) dafür einen Zusatzauftrag zu erteilen. Alle Mitglieder der PG-Gruppen befürworten diesen Vorschlag. HERDERICH regt an, dass in diesem Auftrag auch die Fragestellung „wie kann grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützt werden wenn die Grenzen geschlossen sind“ bearbeitet wird?

- **Euregio Geschäftsstellenförderung**

GNEIß verweist auf die Sitzungsunterlage (Rückmeldung EK zu ISO1) und erläutert dazu die wesentlichsten Aussagen welche auch auf der Präsentationsfolie dargestellt wurden.

Zum Thema Geschäftsstellenförderung wird sich die Kleingruppe CLLD (HILGER, KÜPPERS, SCHICK + VB/GS) über die folgenden diskutierten Themen nochmal eingehend beschäftigen und bis zur nächsten PG einen Vorschlag zur Finanzierung der Euregios ausarbeiten:

- Förderung von Euregios in PO 5 (statt in ISO 1) zum Zweck der Umsetzung der territorialen Strategie, also mit gleichem Fördersatz wie alle anderen Projekte
- Wird eine personelle Mindestausstattung/Maximalausstattung fixiert – in welcher Form?
- Welcher Anteil der Geschäftsführung ist förderfähig - 50%? (Aus Sicht der EK handelt es sich bei den Euregios um eine Projektfinanzierung und um keine Basisfinanzierung!)
- Rechtfertigung von Personaleinsatz auf Basis bestimmter Größen im Euregio-Raum (Fläche, Bevölkerungszahl, etc.)?
- Förderfähigkeit der Euregio-Sekretariate
- fixe Förderquote für die Strategieentwicklung + Bonuszahlungen für die Projektarbeit könnte ein Ansatzpunkt sein

- **Zuständigkeiten RLA vs. BA**

Auf euregionaler Ebene (Projekte bis 100.000 €) ist das Entscheidungsgremium entweder der RLA oder das eigene Euregio Plus-Gremium. Bei der Umsetzung von Projekten aus den Euregio-Strategien mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 € und bei Tourismusprojekten auf Basis der Tourismusstrategie (in beiden Fällen Zuständigkeit BA), stellt sich die Frage nach einem anderen Stimmverhalten der bestehenden BA-Mitglieder, um den Anforderungen des Art 23 gerecht zu werden. Die PG ist sich einig dafür jedenfalls kein eigenes Gremium zu installieren.

- **Welche Kostenkategorien sollen bei Projekten bis 100.000 € an Gesamtkosten förderfähig sein?**

Grundsätzlich alle Kostenkategorien; Für Personalkosten wurde festgelegt:

- P2p-Projekte (mit Gesamtkosten bis 5.000 €) – keine Personalkosten
- Projekte (mit Gesamtkosten bis 35.000 €) – mit 20% Personalkostenpauschale wie bisher
- Projekte (mit Gesamtkosten zwischen 35.000 und 100.000 €) – Personalkosten nur mit Standardeinheitskosten

- **Schreiben an Euregios**

Im Nachgang der PG-Sitzung erfolgt ein Schreiben an alle Euregios

- über Mindestinhalte der Strategie
- dass Inhalte der Strategie nicht KOP-Bestandteil werden
- zeitliches Erfordernis zur Ausarbeitung der Strategie
- Bedarf der Strategie als Basis für die Förderung von Personalkosten
- ...über aktuellen Stand der Diskussionen...

Die Zielsetzung für die Fertigstellung der euregionalen Strategien wird auf Ende April 2021 gesetzt.

TOP 9: Aktueller Stand der Strategischen Umweltprüfung

Die SUP wird von den Auftragnehmern Pulswerk und ÖIR durchgeführt. Der Stand der Bearbeitung wird von DI Philipp Hietler lt. Beilage 2 vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im derzeit laufenden Scopingverfahren die Bewertung der Umweltauswirkungen auf qualitativer Ebene erfolgt, da quantitative Auswirkungen nicht bewertbar sind. Allgemein ist das Politische Ziel 5 auf Basis seiner Inhalte sehr schwer zu bewerten.

Derzeit erfolgt die Diskussion der Indikatoren und Leitfragen, bis Herbst dJ wird der Umweltbericht erstellt. Die beteiligten Umweltbehörden sind in Österreich die Länder OÖ, SBG; Tirol und in Bayern die Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Als mögliche erhebliche Umweltauswirkungen wären z.B.: Baumaßnahmen an Schutzgütern denkbar. Das Ergebnis der SUP werden Empfehlungen sein, die v.a. bei der Programmausarbeitung berücksichtigt werden sollten. Weiters könnten vom Programm diesbezügliche Kriterien für die Projektauswahl definiert werden.

TOP 10: Programmbehörden

a) Personalbesetzungen VB/GS

Derzeit werden zwei Stellen neu besetzt: Nachfolge Höglhammer in der VB und Unterstützung im GS im Überlappszeitraum befristet für 2 Jahre. Die Ausschreibung beider Stellen erfolgte gemeinsam, Bewerbungsfrist war der 8. Juli. Die Hearings sind für 29. und 30.07.2020 geplant. Bei Interesse können RKs daran teilnehmen.

b) Bescheinigungsbehörde

Die Bescheinigungsbehörde (BB) wurde intern neu organisiert und personell besser ausgestattet. Deshalb erfolgt das Angebot seitens des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, die BB-Funktion für die Förderperiode 21-27 wieder zu übernehmen, unter der Prämisse, dass keine externen Dienstleister mehr eingesetzt werden. Das hat einige Vorteile für das Programm: eindeutige Aufgabentrennung, Konto beim Wirtschaftsministerium, bessere Flexibilität bei der Liquidität. Das zu reservierende Programmbudget aus der TH wäre weniger als in der aktuellen Periode. Das Angebot wird angenommen, wobei besonders unterstützt wird, dass kein Dienstleister mehr eingesetzt wird um zukünftig Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

TOP 11: Bericht zum status quo "Förderfähigkeit"

Standardeinheitenkosten für Personalkosten

Nach mehrmaligen Rückfragen wurden die in der 8. PG diskutierten Leistungskategorien mit der PB abgestimmt (Diskussionspunkte: ev. Aufsplittung der Kategorie 4, Umgang mit Personalwechsel, Definition von Berufserfahrung, Nachweise für Einstufungen) und bilden die Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Stundensätze durch die KPMG. Diese Berechnung erfolgt durch Heranziehung der öffentlichen Gehaltstabellen des Freistaats Bayern und der beteiligten österreichischen Länder. Dafür nimmt die KPMG Kontakt mit den von den RKs mitgeteilten Ansprechpersonen auf. Eine möglichst realistische Einstufung ist dabei besonders wichtig. Erst danach erfolgt die Befassung mit dem konkreten Umsetzungsrahmen (Erläuterungen für Begünstigte, Reflektion verschiedener SEK-Methoden). Der nächste Termin mit der Prüfbehörde zum Status Quo wurde für 29.09.2020 vereinbart.

Flat rates

Obwohl es verschiedene Vor- und Nachteile gibt, wird im Sinne der Rechtssicherheit, der Vereinfachungslogik und der Klarheit für Projektträger vereinbart, den Zugang der fixen Sätze aus 14-20 beizubehalten. Für alle Pauschalen im Programm kann der Wert nur entweder 0 % oder den fixen Prozentsatz betragen. Es erfolgt ein Vorschlag der VB, der vom Begleitausschuss genehmigt werden muss.

zur Reisekostenpauschale: Wird als unverzichtbar betrachtet (Achtung! nur mehr mit Personalkosten zu beantragen!). Historische Programmdatei (von Projekten und externen Dienstleistern) wurden mit anderen Programmen verglichen, Durchschnittswerte gebildet und Diäten noch berücksichtigt. Der daraus resultierende Wert von 5,5 % soll auf 6 % aufgerundet werden.

Restkostenpauschale: Vorschlag auf Basis der beantragten historischen Daten aus dem eMS, 40 % anzubieten. Bei Anwendung der Restkostenpauschale gibt es nur zwei Kostenkategorien (Personal und Restkosten)!

Lump Sums

Ziel wäre es, bei Projekten bis 100.000 € Lump Sums auf Basis von Draft Budgets anzuwenden. Dabei wesentlich ist die Kostenplausibilisierung und Definition von Outputs bei Projektantragstellung. Dafür ist eine enge Abstimmung zwischen Euregios, RKs und VB/GS nötig. Derzeit erfolgt die weitere Ausarbeitung des Referenzkostenkatalogs. Bei Kosten für Veranstaltungsverpflegungen ergaben die historischen Programmdatei (TH), Preisvergleiche und eine Interact-Auswertung sehr einheitliche Werte, die die Einführung eines Standardeinheitssatzes (pro Tag bzw. Halbtage und TeilnehmerIn) erlauben. Grundsätzlich gibt es für Antragsteller immer auch die Möglichkeit, das Draft Budget mit Preisvergleichen zu rechtfertigen.

Allgemein wird die Einführung von Vereinfachten Kostenoptionen eine stärkere Beratung durch die RKs bei Antragstellung erfordern, damit für die Budgetentwürfe die am besten passenden Vereinfachungsmethoden gewählt werden! Die zugehörige Sitzungsunterlage ist der Stand der Erarbeitung und wird laufend weiterentwickelt.

TOP 12: vorgeschlagener Zeitplan für die weitere Programmausarbeitung

Termine:

Veranstaltung	Datum	Organisation
Workshop zur Tourismusstrategie	24.09.2020 oder 30.09.2020	Erfolgt als Online-Sitzung
Programmierungssitzung	(20.-) 21.10.2020	geplant als physische Sitzung in Salzburg, Anreise am Vortag ab ca. 18:00 Uhr
Jahresveranstaltung	Wird fixiert	online mit schriftlicher Info Konzept
11. Begleitausschuss (2014-2020) und Programmierungssitzung	26./27.01.2021	Schwaben, Halbtage für PG, Bericht der Euregios zu Stand der Ausarbeitung der Strategie
Programmierungssitzung	23.03.2021	

Protokoll: Schwarz, Stemmer-Baumgartner

Beilagen:

- Beilage 1: Teilnehmerliste
- Beilage 2: Präsentation
- Beilage 3: Tourismusstrategie
- Beilage 4: Präsentation Zwischenergebnis SUP